

Spielgruppenordnung und Information zur Anmeldung

Die Spielgruppe können Kinder im Alter zwischen 1,5 und 3 Jahren besuchen. Für das Betreuungsjahr 2025/26 betrifft dies:

1,5- bis 2- jährige Kinder

2.9.2023 bis 1.3.2024

2- jährige Kinder

2.9.2022 bis 1.9.2023

3- jährige Kinder

2.9.2021 bis 1.9.2022

Für Kinder, die mit Stichtag 2.9.2025 drei Jahre und älter sind übernimmt das Land einen Teil des Elternbeitrags (3-jährigen Förderung)

In der Spielgruppe können Kinder maximal 25 Stunden pro Woche betreut werden.

Platzvergaben

Vorrangig aufgenommen werden Kinder, welche dem Kindergarteneintritt altersgemäß am Nächsten stehen. Die Platzvergabe erfolgt altersabsteigend. Kinder, die bereits eine Spielgruppe der Stadt Dornbirn besuchen werden vorgereiht.

Eine Zuteilung des Kindes in eine Einrichtung erfolgt ausschließlich über die Stadt Dornbirn und hängt vom Betreuungsbedarf der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, den Bedürfnissen des Kindes und der Verfügbarkeit der Plätze ab. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt!

Nach erfolgter Gruppeneinteilung werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich informiert, ob und in welcher Spielgruppe ihr Kind einen Betreuungsplatz erhält.

Erhöhter Förderbedarf

Ein erhöhter Förderbedarf des Kindes muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit die Gruppengrößen und der Personalschlüssel entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein erhöhter Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben oder festgestellt, kann es, beispielsweise aus personellen Gründen, zu Einschränkungen bei den gewünschten Betreuungszeiten kommen. Bitte legen Sie bereits vorhandene Gutachten der Anmeldung bei.

Buchungsvoraussetzungen

Ein Betreuungsplatz in den Spielgruppen der Stadt Dornbirn ist nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in Dornbirn vorgesehen.

Die Mindestbuchung liegt bei zwei Modulen (zB. zwei Mal Vormittags-Betreuung).

Eine Ausnahme bildet die Spielgruppe Haslach (Waldspielgruppe). Dort kann auch nur ein Modul (z. B. entweder Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung) gebucht werden

Ein Modul kann erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn mindestens 4 Kinder Bedarf melden.

Anmeldungen – Abmeldungen – Änderungen

Die Anmeldung Ihres Kindes ist verbindlich.

Änderungen der Betreuungszeiten sowie Abmeldungen werden jeweils bis zum 20. Oktober, 20. Dezember und 20. März entgegengenommen und gelten für die darauffolgenden Monate. Sie sind nur im Rahmen des gegebenen Personalschlüssels möglich. Berufliche Veränderungen werden individuell berücksichtigt.

Monatsbeiträge

Der Spielgruppenbeitrag wird von der Stadt Dornbirn monatlich im Nachhinein verrechnet. Verrechnet werden die verbindlichen Anmeldezeiten, unabhängig davon, ob die Betreuungszeiten in Anspruch genommen worden sind. Auch während der Eingewöhnungsphase wird der gesamte Betrag über die angemeldeten Betreuungszeiten verrechnet.

Werden die Kosten nicht erbracht, kann keine Betreuung mehr gewährleistet werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte das persönliche Gespräch!

Zusätzlich zum Spielgruppenbeitrag wird zweimal jährlich ein Aktivitätenbeitrag in der Höhe von € 10,00 verrechnet.

Die Spielgruppentarife werden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung festgelegt und vom Verwaltungsausschuss der Stadt Dornbirn beschlossen. Bitte entnehmen Sie die Tarife des Betreuungsjahres 2025/26 dem Informationsblatt auf der Homepage.

3-jährigen Förderung

Das Land Vorarlberg stützt den Elterntarif für die 3-jährigen in Spielgruppen auf den landesweit einheitlichen Kindergartentarif für bis zu 25 Stunden wöchentlich.

Kinder, die am Stichtag 2.9.2025 drei Jahre alt sind und somit auch den Kindergarten besuchen könnten, erhalten einen Teil der Betreuungskosten erlassen.

Leistbare Kinderbetreuung – soziale Staffelung

Für den Erhalt der sozialen Staffelung ([Leistbare Kinderbetreuung - Soziale Staffelung](#)) muss eine der folgenden finanziellen Voraussetzungen gegeben sein: Bezug von Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe oder ein geringes Haushaltsnettoeinkommen.

Bei Gewährung der sozialen Staffelung beträgt der Tarif für maximal 25 Wochenstunden € 0,00 pro Monat.

Für die Antragstellung wenden Sie sich an die Spielgruppen Verwaltung unter spielgruppen@dornbirn.at oder telefonisch unter +43 5572 306 4154.

Unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse

Die Stadt Dornbirn behält sich vor, bei höherer Gewalt (unabwendbare Ereignisse z.B. Pandemie, Epidemie, usw.) Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Kinder sowie der Mitarbeitenden in den Betreuungseinrichtungen und zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes zu setzen.

Ferienzeiten

Während den Ferienzeiten (Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien und Sommerferien) und an den gesetzlichen Feiertagen sind die Spielgruppen der Stadt Dornbirn geschlossen.